

Amtsblatt
unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 04/2024 – Erscheinungstag 19.04.2024 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



SIEBEN ORTSTEILE - EIN BIER

FESTBIERANSTICH

21. APRIL 2024 - 10 bis 14 Uhr
auf dem Rathausparkplatz in Falken

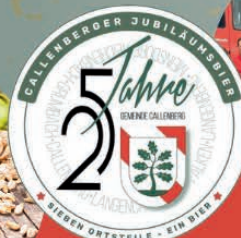
Eröffnung durch Salutschüsse der
Schützengesellschaft Rußdorf 1878 e.V.

Feierliches Hissen der Jubiläumsfahnen

Musikalische Umrahmung durch die Schalmeyenkapelle der
FFW Oberlungwitz

Beigabe der Brauzutaten für das Callenberger
Festbier durch unsere Bauern

FESTBIERANSTICH



**KOMMT VORBEI
UND FEIERT MIT UNS!**

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Falken e.V.

OSTERN IST VORBEI UND WIR GEHEN AUF DEN MAI ZU,

besonders wird das an den Anmeldungen zu den Traditionsfeuern in unseren Ortsteilen deutlich. Wie in jedem Jahr wird es in allen Ortsteilen ein Traditionsfeuer geben, welches von den Vereinen organisiert wird.

Bevor wir aber zu diesen Feierlichkeiten in jedem einzelnen Ortsteil kommen, möchte ich Sie noch auf eine andere Veranstaltung aufmerksam machen. Wie Sie schon auf unserem Titelblatt sehen, ist

der 21. April 2024 ein besonderer Tag für unsere Gesamtgemeinde. An diesem Tag wird das erste Mal die Callenberger Flagge gehisst. Mit dem Beschluss des Gemeinderates zur Hauptsatzung der Gemeinde im Januar dieses Jahres hat sich unsere Gemeinde eine Flagge gegeben. Gleichzeitig wird das Festbier aus der „Glück Auf – Brauerei“ anlässlich unseres 25-jährigen Bestehens als Einheitsgemeinde angestochen.

Wir haben extra neue Ediketten für das Festbier entworfen, so dass es wirklich einzigartige Flaschen sind, die bestimmt Seltenheitswert haben werden. Es lohnt sich also, am 21. April 2024 zum Frühshoppen ab 10 Uhr auf den Rathausberg zu kommen. Ich lade Sie recht herzlich ein. Der Gemeinderat hat auch getagt. Die Legislaturperiode geht so langsam dem Ende entgegen, trotzdem stehen natürlich noch jede Menge Beschlüsse auf der Tagesordnung. Mit der Wahl am 01.03.2024 und der Bestätigung durch den Gemeinderat haben wir jetzt offiziell einen neuen stellv. Gemeindevorstand. Kamerad Christian Rutter aus der Ortswehr Callenberg wird in Zukunft weiterhin unseren GWL Oliver Krüger bei seiner Arbeit unterstützen. Ich wünsche ihm maximale Erfolge und das nötige Durchhaltevermögen in diesem Bereich. Gut Wehr. Der Vertrag mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz zur Gewässersanierung wurde auch durch den Gemeinderat bestätigt. Damit hat die Gemeinde wieder die Möglichkeit, Häftlinge zur Unterstützung bei der Mammutaufgabe „Gewässerinstandsetzung“ einzusetzen. Das befreit aber keinesfalls Anwohner an Gewässern 2. Ordnung, auch mal selbst Hand zu legen, um den Bach in Ordnung zu halten. Auch da gilt das alte Sprichwort „Eigentum verpflichtet“. Wir versuchen an den Brennpunkten wieder zum Einsatz zu kommen, können aber auch nicht überall gleichzeitig sein. Unser Bauhof und die dafür eingesetzten Sachverständigen koordinieren den Einsatz

Aufträge im Bereich des Bauamtes wurden auch durch den Gemeinderat erteilt. Die Tiefbauarbeiten für eine neue Schaukel im Hort wurden beauftragt, ebenso die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Kita Callenberg. An der neuen Turnhalle in Langenberg wurde beschlossen, dass der Auftrag zur Errichtung eines Vordaches erteilt wird. Im Bereich des Finanzwesens fand die 1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Callenberg statt. Die entsprechenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme sind gewahrt und ich hoffe, dass wir im Gemeinderat im April den Haushalt der Gemeinde beschließen können. Um es mal einfach auszudrücken: „Die fetten Jahre sind vorbei“, das haben unsere Gemeinderäte bei der Vorstellung des Haushaltsplanes gemerkt. Wir müssen genau aufpassen, wo wir Geld ausgeben und wie wir Geld einnehmen. Die Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen werden nicht mehr, obwohl die Kosten immer

weiter steigen, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Lohnkosten. Wir sind aber bestrebt, auch das Haushaltsjahr 2024 gut abzuschließen. Meine Verwaltung und alle Beteiligten arbeiten gewissenhaft daran. Gegen Ende des Jahres werden wir es geschafft haben, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf 12 € pro Einwohner gesunken ist. Das freut mich sehr, aber die Freude dauert nur kurz. Denn mit dem Projekt „Anbau des Hortes an der Grundschule Callenberg“ müssen wir einen Kredit aufnehmen. Dies können wir nicht aus den verfügbaren Rücklagen finanzieren. Der Gemeinderat ist aber bei seinen Entscheidungen sehr bedacht und ist sich bewusst, dass eine Kreditaufnahme nur im notwendigen Fall erfolgen wird. Im Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Zwickau ist unser Projekt sehr positiv beschieden worden und somit können und wollen wir das Projekt angehen.

Ein weiterer Beschluss ist der Beschluss „Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen“. Das klingt sehr sperrig und unverständlich. Vom Grund her hat sich die Gemeinde Callenberg mit diesem Beschluss dazu verpflichtet, die Einnahmen durch die Grundsteuerreform nicht zu erhöhen, sondern auf dem jetzigen Stand zu belassen. Sollten sich also Mehreinnahmen abspiegeln, so werden wir die Hebesätze entsprechend anpassen. Auf der anderen Seite kann es aber zu Änderungen bei jedem Einzelnen im Bereich der Grundsteuer kommen. Darauf haben wir als Gemeinde aber keinen Einfluss. Wir möchten aber ein Zeichen setzen, dass wir unser Aufkommen im Bereich der Grundsteuer nicht durch die Reform steigern wollen. Der Beschluss ist einstimmig gefällt worden. Im Ortsteil Langenberg möchte die Gemeinde Callenberg ein Grundstück erwerben. Auch dafür hat der Gemeinderat grünes Licht gegeben und die entsprechenden Aufträge erteilt und die finanziellen Mittel freigegeben. Es war eine sehr umfangreiche Gemeinderatssitzung mit 20 Tagesordnungspunkten. Wir arbeiten aber schon an den Beschlüssen zur nächsten Sitzung.

Ich habe es am Anfang schon angesprochen, dass das gesellschaftliche und kulturelle Leben in unserer Gemeinde wieder voll Fahrt aufnimmt. Ich bin stolz darauf, dass jeder einzelne Ortsteil da ganz individuell ist und wir so viele Möglichkeiten haben, uns zu treffen und ins Gespräch zu kommen. Der Höhepunkt wird dieses Jahr zweifelslos das Festwochenende vom 30.08. bis zum 01.09.2024 sein. An diesem Festwochenende wird die gesamte Gemeinde feiern und es sich mal gut gehen lassen, denn 25 Jahre Einheitsgemeinde muss man erst mal schaffen. Wir wissen ja alle selbst, wie schwer es war in den vergangenen Jahren, einen gemeinsamen Weg zu finden und sich auch als eine Gemeinde zu finden. Daran hat aber jeder in unserer Gemeinde seinen Anteil und ich möchte allen danken, die tagtäglich dazu beitragen, dass der Gemeinschaftssinn in unserer Gemeinde hochgehalten wird.

So, jetzt möchte ich aber zum Ende kommen und Sie nochmals für den 21.04. einladen. Genießen Sie den Frühling, die steigenden Temperaturen und vielleicht dazu ein „Callenberger Festbier“.

Ihr Bürgermeister



Daniel Röthig



DER FACHBEREICH ZENRALE DIENSTE INFOMIERT

Förderung Callenberger Vereine

In unserer Gemeinde ist die Förderung von Vereinen ein wichtiges Thema. Die in Callenberg angesiedelten Vereine leisten oft einen bedeutenden Beitrag zum Gemeinwohl und tragen zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gemeinde bei. Deshalb gibt es in unserer Kommune jedes Jahr die Möglichkeit der Vereinsförderung. Dies ist eine finanzielle Unterstützung, die durch den Verein beantragt werden kann, um zum Beispiel Zuschüsse für Veranstaltungen, Anschaffungen oder Renovierungen von Ver-

einsheimen zu erhalten. Auch in diesem Jahr möchten wir unsere Vereine wieder finanziell unterstützen. Somit sind alle Vereine unserer Gemeinde aufgerufen, **bis zum 31.05.2024** einen Antrag auf Vereinsunterstützung zu stellen. Der Antrag sollte neben der gewünschten Höhe der Zuwendung auch den geplanten Zweck enthalten. Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Das Formular finden Sie im Amtsblatt auf Seite 4, oder unter www.callenberg.de

Verunreinigung durch Tiere

In letzter Zeit wurden vermehrt Verunreinigungen durch liegengelassenen Hundekot festgestellt. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf den § 7 der Polizeiverordnung der Gemeinde Callenberg, welcher besagt, dass die Verunreinigung durch Hundekot eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld von bis zu 100,00 Euro geahndet werden kann. Anbei der betreffende Auszug der Polizeiverordnung der Gemeinde Callenberg:

§ 7 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen, im Sinne von § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlich zugänglichen Flächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich durch den Halter bzw. Führer zu entfernen. Hierzu ist ein geeig-

netes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Hierzu kann der Betreffende angehalten werden.

(3) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Grünflächen, Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(4) Absätze 1 bis 3 gelten nicht für Blindenhundeführer.

(5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Wir weisen daher alle Hundebesitzer darauf hin, den Hundekot entsprechend zu entsorgen und Verunreinigungen durch ihren Hund zu beseitigen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Mitteilung zur Sachbeschädigung von Verkehrsschildern/Strommasten und Hauswänden

In letzter Zeit wurden vermehrt Verstöße innerhalb der Gemeinde wegen Sachbeschädigungen von Verkehrsschildern – explizit das Bekleben der Schilder mit Stickern und Aufklebern sowie das Besprühen von Hauswänden, Strommasten und Geländern festgestellt. Diese Sachbeschädigungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 33 Absatz 2, Satz 1 und § 49 Absatz 1 Nr. 28 StVO dar. Unter besonderen Umständen kann es sich auch um eine gemeinschädliche Sachbeschädigung nach § 304 Absatz 1 StGB handeln. Die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungs-

verfahrens behält die Gemeindeverwaltung Callenberg sich vor. **Wir bitten zukünftig darum, diese Beschädigungen zu unterlassen.**

Sollten Sie beobachten, wie eine Sachbeschädigung stattfindet, bitten wir Sie unverzüglich, die Polizei zu informieren! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Das Ordnungsamt

Aufhebungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

(Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)“ Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden vom 18.12.2023 wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Callenberg, den 25.03.2024

Daniel Röthig
Bürgermeister



(Siegel)



Antrag auf Vereinsförderung



An:

Gemeindeverwaltung Callenberg
Fachbereich - Zentrale Dienste
Rathausstr. 40
09337 Callenberg

Tel.: 03723/ 69 996 -0
Fax-Nr. 03723/ 69 996 -88

Der Verein:

(Name und Anschrift des Vereins)

.....

(Ansprechpartner und Telefonnummer)

.....

bittet um Unterstützung durch die Gemeinde Callenberg für folgendes Vorhaben:

Projekttitel (für die Projektbeschreibung bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....

.....

Wir bitten um finanzielle Unterstützung in Höhe von: €

Bei Bewilligung unseres Antrages bitten wir um Überweisung des Betrages auf folgendes Konto:

IBAN: BIC:

Bank:

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass

		Ja	Nein
1.	unser Verein seinen Sitz in Callenberg hat		
2.	in Callenberg tätig ist		
3.	wir gemeinnützig sind		
4.	unser Verein zum heutigen TagMitglieder hat, davon sindKinder und Jugendliche unter 18 Jahren		

Callenberg, den

(Unterschrift)



„Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

(Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)“

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 25.03.2024 folgende „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden“ beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Entschädigung von Personen, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen und Wahlausschüssen bzw. in analogen Organen bei Bürger- und Volksentscheiden mitwirken und diese ehrenamtlich unterstützen. Ebenso wie für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereithalten.
- (3) Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen gleichgestellt, ebenso Bürger- und Volksentscheide den Wahlen.

§ 2 Regelungen zur Entschädigung

- (1) Grundentschädigungen werden in folgender Höhe gewährt:

	Gemein- dewahl- ausschuss	Allgemei- ner Wahlvor- stand	Briefwahl- vorstand	Zusätzlich einmalig bei ver- bundenen Wahlen
Vorsteher bzw. Vor- sitzender	40,00 EUR	50,00 EUR	45,00 EUR	10,00 EUR
Stellvertre- ter	30,00 EUR	45,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR

	Gemein- dewahl- ausschuss	Allgemei- ner Wahlvor- stand	Briefwahl- vorstand	Zusätzlich einmalig bei ver- bundenen Wahlen
Schriftfüh- rer	30,00 EUR	45,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR
Beisitzer	30,00 EUR	40,00 EUR	35,00 EUR	10,00 EUR

- (2) Der Gemeindegewahlleiter sowie der Stellvertreter des Gemeindegewahlleiters, die am Wahltag im Rathaus Dienst haben, werden wie Wahlvorsteher entschädigt.
- (3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 20,00 EUR. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für die ehrenamtliche Tätigkeit bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen- und Volks- und Bürgerentscheide“ vom 12. Juni 2021 außer Kraft. Callenberg, den 25.03.2024

Daniel Röthig
Bürgermeister



(Siegel)



**WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND
IM FREISTAAT SACHSEN DIE ALLGEMEINEN KOMMUNALWAHLEN**

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Gemeinde Callenberg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Verlängerung der Einreichungsfrist Wahlvorschläge für die Durchführung**

- der Wahl zum Gemeinderat
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat in	Meinsdorf	3	5	10

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlgebietes/Wahlkreises
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Meinsdorf	1	

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- bis spätestens am **6. Mai 2024, 18:00 Uhr (Fristverlängerung gem. § 19 Abs. 3 Kommunalwahlordnung)**

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10a/10b Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
--

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung



des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die



Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10a/10b

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags



- für die Gemeinderats - und Ortschaftsratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift
Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10a/10b

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

bis 6. Mai 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftsratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.



7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 Sächs-KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

Der Wahl zum Kreistag

verbunden.

Ort, Datum Callenberg, 08.04.2024	Unterschrift 
--	--

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 09. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Gemeinde Callenberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Bürgerbewegung (FBB(C))			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wetzel, Björn	Gastronom	1974	09337 Callenberg, Südstraße 13
2	Stiegler, Hendrik	Dipl.-Ing. / Landwirt	1980	09337 Callenberg, Spielsdorf 1 A
3	Rudolph, Jens	Schlossermeister	1958	09337 Callenberg, Hauptstraße 54
4	Schrepel, Chris	Dachdeckermeister	1988	09337 Callenberg, Straße des Friedens 56
5	Haß, Ronald	Sachbearbeiter Veranstaltung	1987	09337 Callenberg, Straße des Friedens 13
6	Klüglich, Stefan	Fliesenlegermeister	1967	09337 Callenberg, Nordstraße 14
7	Vogel, Robin	Systemelektroniker	1987	09337 Callenberg



Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wappler, Jens	Straßenmeister	1968	09337 Callenberg
2	Mader, Carsten	Leiter Kundenservice	1976	09337 Callenberg
3	Freiherr von Rotenhan, Franz	Betriebswirt	1987	09337 Callenberg
4	Heinig, André	Fleischermeister	1979	09337 Callenberg
5	Prüstel, Marko	Geschäftsführer	1975	09337 Callenberg
6	Romanowski, Nicole	Lohnbuchhalterin	1982	09337 Callenberg
7	Polster, Simone	Biologielaborantin	1968	09337 Callenberg
8	Haupt, Frank	Rentner	1959	09337 Callenberg
9	Beierlein, Frank	Selbstständig	1961	09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Günther, Frank	Förster	1968	09337 Callenberg
2	Kretzschmar, Thomas	Diplom-Betriebswirt (FA)	1970	09337 Callenberg
3	Lindner, Silke	Dipl.-Kauffrau (FA)	1978	09337 Callenberg
4	Röder, Ricky	Anlagenmechaniker	1977	09337 Callenberg
5	Wirth, Andreas	Leiter Konstruktion	1989	09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wählervereinigung Hohenstein-Ernstthal und Umgebung (FWV)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Träger, Ralf	Angestellter	1964	09337 Callenberg
2	Wienhold, Jens	Elektromeister	1967	09337 Callenberg
3	Dietz, Manfred	Straßenmeister	1955	09337 Callenberg
4	Bochmann, Linda	Angestellte	1992	09337 Callenberg
5	Irmscher, Benjamin	Angestellter	1993	09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Neubert, Andy	Angestellter	1988	09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Bündnis90/Die Grünen (GRÜNE)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Doege, Karsten	Lehrer	1965	09337 Callenberg



Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet Callenberg 001

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Bürgerbewegung Callenberg (FBB(C))			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wetzel, Björn	Gastronom	1974	09337 Callenberg, Südstraße 13
2	Rudolph, Jens	Schlossermeister	1958	09337 Callenberg, Hauptstraße 54
3	Uhlig, Ronny	Logistiker	1977	09337 Callenberg, Lichtensteiner Straße 9
4	Stiegler, Hendrik	Dip.-Ing. / Landwirt	1980	09337 Callenberg, Spielsdorf 1 A
5	Vogel, Robin	Systemelektroniker	1987	09337 Callenberg
6	Drechsler, Marcel	Teamleiter techn. Service	1987	09337 Callenberg, Altenburger Straße 14
7	Mader, Ronny	Erzieher	1980	09337 Callenberg, Heideweg 1
8	Scheffler, Kirsten	Projektleiter	1975	09337 Callenberg, Bachgasse 1
9	Weise, Jan	Fliesenlegermeister	1963	09337 Callenberg, Bachgasse 11
10	Opitz, Barbara	Sozialversicherungsfachangest.	1969	09337 Callenberg, Hauptstraße 18
11	Klüglich, Stefan	Fliesenlegermeister	1967	09337 Callenberg, Nordstraße 14
12	Schrepel, Friedmann	Rentner (Bauingenieur)	1938	09337 Callenberg, Hauptstraße 39

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis Falken 002

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Esche, Axel	Koch	1963	09337 Callenberg
2	Petzold, Klaus	Rentner	1961	09337 Callenberg
3	Welker, Katrin	Angestellte	1974	09337 Callenberg
4	Welker, Torsten	Baumaschinist	1971	09337 Callenberg
5	Wolff, Thomas	Zweiradmechaniker	1960	09337 Callenberg



Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis
Grumbach 003

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Kupfer, Albrecht	Rentner	1959	09337 Callenberg
2	Rentsch, Ariane	Angestellte	1979	09337 Callenberg
3	Meier, Markus	Projektierungsingenieur Elektroenergieanlagen	1992	09337 Callenberg

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis
Langenberg 004

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wähler Vereinigung Hohenstein-Ernstthal und Umgebung (FWV)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Irmscher, Benjamin	Angestellter	1993	09337 Callenberg
2	Bochmann, Linda	Angestellte	1992	09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Heinig, André	Fleischermeister	1979	09337 Callenberg
2	Romanowski, Nicole	Lohnbuchhalterin	1982	09337 Callenberg
3	Romanowski, Robert	Geschäftsführer	1984	09337 Callenberg

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis
Langenchursdorf 005

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Haupt, Frank	Rentner	1959	09337 Callenberg
2	Polster, Simone	Biologie-laborantin	1968	09337 Callenberg
3	Uhlmann, Claudia	Fachverkäuferin	1981	09337 Callenberg
4	Scholz, Marko	Monteur	1982	09337 Callenberg
5	Gutte, Franziska	Mitarbeiter Krankenhaus	1982	09337 Callenberg
6	Piskol, Marko	Datenschutz-IT Manager	1981	09337 Callenberg



Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis
Reichenbach 007

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Bürgerbewegung (FBB (C))			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Haß, Ronald	Sachbearbeiter Veranstaltung	1987	09337 Callenberg, Straße des Friedens 13
2	Schrepel, Chris	Dachdeckermeister	1988	09337 Callenberg, Straße des Friedens 56
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wählervereinigung Hohenstein-Ernstthal und Umgebung e. V. (FWV)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wienhold, Jens	Elektromeister	1967	09337 Callenberg

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Callenberg, 08.04.2024

Unterschrift





Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europa- und Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der

(Name der Gemeinde/Stadt)
 Gemeindeverwaltung Callenberg

wird in der Zeit vom 20.05. - 24.05.2024 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	9.00	bis	12.00	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	16.00	Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	12.00	Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	18.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	Uhr

in

(Ort der Einsichtnahme, für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
 Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europa- und Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten

Öffnungszeiten, spätestens am 24.05.2024 bis Uhr, bei der
 (Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
 Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung für die Europa- und Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde



Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat
 - kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt/Gemeinde
 - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das **Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist bis zum 24.05.2024 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer) Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Briefwahlbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.



Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzetteln so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wurde, zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von *

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum
Callenberg, den 08.04.2024

Unterschrift
Röthig
Bürgermeister

* Angeben, von welchem Versandunternehmen der Wahlbrief für die Kommunalwahlen unentgeltlich befördert wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung
Am 9. Juni 2024
finden in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum Europäischen Parlament
und im Freistaat Sachsen
die allgemeinen Kommunalwahlen
statt.

1.

In der Gemeinde

werden hiernach
die Europawahl
die Wahl des Gemeinderats und
der Vertretung des Kreises (Kreistag)
sowie
 die Ortschaftsratswahlen

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Die Gemeinde ist in

Anzahl

Wahlbezirke eingeteilt:



Die Wahlbezirke werden gesondert bekannt gegeben (siehe Bekanntmachung Wahllokale)

Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Bei der Europawahl wird die Wahl in allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Die Wahlbezirke werden gesondert bekannt gegeben (siehe Bekanntmachung der Wahllokale)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10
 zur Einsichtnahme aus.

W. Köhhammer GmbH (09030)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.koehhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvy@koehhammer.de
 14022024101

Der/Die Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um **15:00 Uhr** im **Ratssaal, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg**

Die Wahlvorstände der einzelnen Ortsteile nehmen die Ergebnisermittlung für die Ortschaftsräte der Ortsteile mit vor.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich

Gemeinderatswahl	(Farbe) gelb	Ortschaftsratswahl:	(Farbe) grün
Kreistagswahlen	(Farbe) rosa		

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Für die **Europawahl** werden weißliche Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistagswahl** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält für die

²⁾ Gemeinderatswahl
 ²⁾ Kreistagswahlen
 ²⁾ Ortschaftsratswahl in der/den Ortschaft/en



unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge ²⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift ³⁾ in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

	³⁾ Gemeinderats-/Stadtratswahl	x	³⁾ Ortschaftsratswahl	<small>In der/den Ortschaft/en</small> Falken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Reichenbach
	³⁾ Kreistagswahlen			

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung.
 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) ³⁾ seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.
 3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
 - 5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

 - einen amtlichen weißen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.
 - 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.



Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3** Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).


Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum
Callenberg, 08.04.2024

Unterschrift


- 2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
3) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.



Bekanntmachung der Wahlbezirke/Wahllokale für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Es wurden für Callenberg folgende Wahlbezirke/Wahllokale festgelegt:

Wahlbezirk 1: barrierefrei	Callenberg	Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Hauptstraße 67 09337 Callenberg/OT Callenberg
Wahlbezirk 2: nicht barrierefrei	Falken	ehem. Feuerwehrgebäude Falken Hohensteiner Str. 3 09337 Callenberg/OT Falken
Wahlbezirk 3: nicht barrierefrei	Grumbach	FW Gerätehaus Grumbach Am Kiefernberg 30 09337 Callenberg/OT Grumbach
Wahlbezirk 4: barrierefrei	Langenberg	Grundschule Langenberg - Aula – Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg
Wahlbezirk 5: barrierefrei	Langenchursdorf	Kirchgemeindesaal Schulstraße 19 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf
Wahlbezirk 6: barrierefrei	Meinsdorf	Grundschule Langenberg - Speisesaal – Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg
Wahlbezirk 7: nicht barrierefrei	Reichenbach	Kulturelle Begegnungsstätte Straße des Friedens 40 09337 Callenberg/OT Reichenbach


Röthig
Bürgermeister

DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT**Grundsteuer / Gewerbesteuer**

Wir weisen darauf hin, dass am **15. Mai 2024** die zweite Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindegasse an. Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern. Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindegasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einrei-

chung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Fachbereich Steuern

SONSTIGES**Das Amt für Abfallwirtschaft informiert über die Abfallentsorgung nach den Feiertagen im Mai**

Entleerung der Abfalltonnen kann sich verschieben

Die Leerung der Abfalltonnen verschiebt sich aufgrund der Feiertage im Mai wie folgt:

- für den Tag der Arbeit am 1. Mai 2024 erfolgt sie am Donnerstag, 2. Mai 2024,
- für Christi Himmelfahrt am 9. Mai 2024 erfolgt sie am Freitag, 10. Mai 2024 und

- für Pfingstmontag am 20. Mai 2024 erfolgt sie am Dienstag, 21. Mai 2024.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7 Uhr bereitzustellen.

Und jetzt?**Teil 6 – Die biologische Reinigung – Hilfe von leistungsfähigen Mikroorganismen**

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung, denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Nachdem Sie beim Lesen der Reihe verfolgt haben, wie das Abwasser bei der chemischen Reinigung durch die Dosierung von Fällmitteln gereinigt wurde, folgt jetzt der nächste Schritt (Bild 1): Die biologische Reinigung des Abwassers, bevor es dann im Nachklärbecken weiter geht. Von Julia Siegel

In dieser Reinigungsstufe macht man sich die Stoffwechselprozesse von Mikroorganismen zunutze, um organische Schmutzstoffe aus dem Abwasser zu entfernen – ähnlich dem Selbstreinigungsprozess in natürlichen Gewässern. Dabei gibt es verschiedene Verfahren, wie z.B. Tropfkörper, Scheibentauchkörper und Belebtschlammverfahren. Letzteres kommt hauptsächlich in größeren Kläranlagen zur Anwendung, beispielsweise in der Zentralkläranlage Weidensdorf. Dabei findet die biologische Reinigung in den Belebungsbecken (Bild 2) statt. Diese sind unterteilt in anoxische (unbelüftete) und oxische (belüftete) Becken, in denen jeweils unterschiedliche Mikroorganismen ihre Arbeit verrichten. Diese Organismen siedeln sich auf fein verteilten partikulären Fest- und Schwebstoffen an und bilden

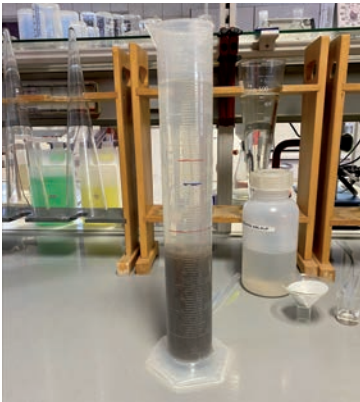


Ständige Kontrollen stellen die Einhaltung der Grenzwerte sicher (Bild: WAD GmbH)

damit die Schlammflocken. Ein Parameter der Schlammflocken ist der Schlammindex (ISV), der sich zusammensetzt aus dem Schlammvolumen und dem Trockensubstanzgehalt und Aus-



kunft darüber gibt, wie gut die Absetzeigenschaften sind.



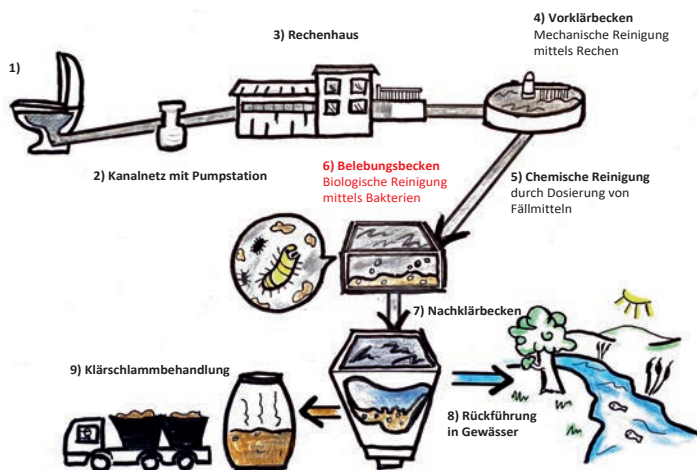
Das leisten Mikroorganismen ... Zu den Aufgaben der Mikroorganismen gehört der Abbau von Kohlenstoffverbindungen. Gemessen wird dieser als biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5). Den Umbau von Stickstoffverbindungen und die damit verbundene Reduzierung von oxidiertem Stickstoff im Abwasser durch die anaerobe Atmung der entsprechenden Mikroorganismen bezeichnet man als Stickstoffkreislauf. Darüber hinaus werden in geringem Maße Phosphatverbindungen abgebaut, was aber durch eine simultane, chemische Fällung (siehe Teil 5) unterstützt werden muss.

Ständige Kontrollen stellen die Einhaltung der Grenzwerte sicher (Bild: WAD GmbH)

Die Mikroorganismen im Belebungsbecken kann man im Wesentlichen in folgende Gruppen einteilen: Bakterien, Geißel-, Wechsel-, Wimpern- und Räder- und Vastierchen (Bild 3). Das im Labor bestimmte mikroskopische Bild gibt dann über die Zusammensetzung der Organismen und damit den Zustand des Belebtschlammes Auskunft. Die Hauptaufgabe bei der Abbauleistung im Belebungsbecken kommt den Bakterien zu, die je nach Vorkommen und Aufgaben beispielsweise bei der Stickstoffelimination in den verschiedenen Bereichen der Belebung in Nitrifikanten und Denitrifikanten eingeteilt sind.

Um ihre Arbeit verrichten zu können, benötigen die Mikroorganismen für ihre Stoffwechselprozesse ausreichend Kohlenstoffverbindungen und je nach Lebensweise gelösten Sauerstoff im Schlammwasser. Erstere werden über den Nitratgehalt geregelt und der Sauerstoffgehalt in den Becken über ihre Belüftung. Beide Werte werden mittels Sonden erfasst und über eine Steuerung ausgewertet und verarbeitet. Außerdem wird über den Rücklaufschlamm aus der Nachklärung das Verhältnis von vorhandener Biomasse und Zulauf – das Schlammalter – in den Belebungsbecken geregelt. Diese Prozesse verlaufen weitgehend automatisch und müssen nur regelmäßig vom Personal überwacht und

Die Stationen in der Abwasserentsorgung (Bild: WAD GmbH)



Die Stationen in der Abwasserentsorgung (Bild: WAD GmbH)

ggf. angepasst werden.

... unter optimalen Bedingungen

Probleme in der biologischen Reinigung des Abwassers können in Folge von Vergiftungen der Mikroorganismen durch eingetragene Stoffe, wie illegal entsorgte Chemikalien oder Mineralölverbindungen entstehen. Weiterhin können starke, langanhaltende Niederschläge zu Auswaschung der Organismen und damit zu Problemen bei der Reinigungsleistung führen. Auch Störungen von benötigten Anlagenaggregaten wie Belüftungsgebläsen, Dosierpumpen der Kohlenstoffzugabe oder der Rücklaufschlamm-pumpen führen zu Beeinträchtigungen.



Wenn Mikroorganismen sterben Sollte es zu einem Absterben der Mikroorganismen kommen, finden die gewünschten Abbauprozesse nicht mehr oder nur noch unvollständig statt und es kommt zu einer Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte. Bei länger anhaltenden Störungen kommt es zu einer Schädigung des Gewässers, das den Ablauf der Kläranlage aufnimmt. Im Fall der Kläranlage Weidensdorf ist das die Zwickauer Mulde. Die Folgen: Es kann zu einer Überdüngung des Gewässers (Eutrophierung) kommen, die zu vermehrtem Pflanzenwachstum

und in Folge des Absterbens der Pflanzen zu einer extremen Sauerstoffzehrung führen. Darüber hinaus kann eine nicht vollständige De- bzw. Nitrifizierung zur Vergiftungen von Wasserorganismen führen.

Hohe Kosten und gesetzliche Anforderungen

Die Biologische Reinigungsstufe verursacht einen Großteil der Kosten einer Kläranlage. In erster Linie sind das Energiekosten für die Belüftung des aeroben Teiles der Biologie und die Schlammzirkulation durch Pumpen und Rührwerke, sowie die Kosten für Zuschlagstoffe, wie die externe Kohlenstoffquelle. Für die Kläranlage Weidensdorf sind das beispielsweise jährliche Kosten für die externe Kohlenstoffquelle in Höhe von knapp 200.000€.

Die Kosten sind aber nicht nur hinsichtlich der Wasserqualität gerechtfertigt. Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Grenzwerte von Stickstoff, Kohlenstoffverbindungen und Phosphaten sind sehr hoch und werden streng überwacht (Bild 4). So liegt beispielsweise der Grenzwert für Gesamtstickstoff, den die Kläranlage Weidensdorf einhalten muss, bei 18mg/l – zum Vergleich, der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser, welches nur ein Teil des Gesamtstickstoffes ist, liegt in Deutschland bei 50mg/l. Je nach Anlagengröße variieren diese Grenzwerte. Die rechtliche Grundlage der Grenzwerte bilden das Wasserhaushaltsgesetz, welches wiederum die europäische Wasserrahmenrichtlinie zur Grundlage hat, sowie das Abwasserabgabengesetz und die Abwasserverordnung. Bestimmend für die Festlegung der Grenzwerte sind die Anlagengröße, die Qualität des Vorfluters, die Bedingungen der Umgebung des Vorfluters (z.B. Trinkwasserschutzgebiet) etc. Diese gesetzlichen Vorgaben werden perspektivisch strenger und erfordern ein hohes Maß an verantwortungsvollem Handeln, um weitere Verbesserungen für unsere Umwelt zu bewirken.



AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst und nachfolgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► **Bekanntgabe Beschluss Nr. 06/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, die Sachspende „Bücherzelle“ in Grumbach wird angenommen.

► **Bekanntgabe Beschluss Nr. 07/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg stimmt der Bündelung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ beim Landkreis Zwickau zu und ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechende Vereinbarung lt. Anlage mit dem Landkreis Zwickau abzuschließen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Zwickau.

► **Beschluss Nr. 08/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur "Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden)".

► **Beschluss Nr. 09/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden)".

► **Beschluss Nr. 10/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

1. Die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen.

2. Herrn Peter Schubert und Herrn Manfred Dietz als ehrenamtliche Berater im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz / Bachsanierung" in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung ihrer Beratertätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung.

► **Beschluss Nr. 11/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

1. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Callenberg verändern. Deshalb wird die Gemeinde ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum

1. Januar 2025 anpassen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen

Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2. Die Verwaltung wird gebeten,

- im zweiten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben.

- im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

► **Beschluss Nr. 12/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg bestätigt die Wahl des stellv. Gemeindeführers Christian Rutter.

► **Beschluss Nr. 13/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg stimmt der Kaufabsicht einer Teilfläche des Flurstücks 88/47 der Gemarkung Langenberg zu.

► **Beschluss Nr. 14/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für die Planungsleistungen für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen im Gemeindegebiet Callenberg wird an das Ingenieurbüro Infraplan Burgstädt, Neugasse 5-7, 09217 Burgstädt in Höhe von 7.122,15 Euro brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 15/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln zur Ausführung der Tiefbauarbeiten für eine neue Schaukel im Schulgelände / Hort im OT Langenberg in Höhe von 2.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.

► **Beschluss Nr. 16/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, den Auftrag zum Bau und zur Errichtung eines Vordaches für den Eingang der neuen Schulsporthalle Langenberg an die Firma Naumann-Schmiede, Untere Dorfstraße 65, 09212, Limbach Oberfrohna, zum Angebotspreis von 14.494,20 € zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln zur Ausführung der Tiefbauarbeiten für das Vordach durch den Bauhof, in Höhe von 1.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.

► **Beschluss Nr. 17/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der KiTa Sonnenkäfer Callenberg wird an die Firma Elektrotechnik Oelsnitz/E. GmbH, Hoffeldstraße 3, 09376 Oelsnitz/E. in Höhe von 10.806,45 Euro brutto vergeben.



► **Beschluss Nr. 19/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 20.000,00 €, vom Produktsachkonto 111101.99999.4270020 (Feiern und Ehrungen), freizugeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **06. Mai 2024** um **19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse pressestelle@callenberg.de

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das Amtsblatt **05/2024** unserer Gemeinde ist der **03.05.2024**, das **Erscheinungsdatum** der **17.05.2024**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten der

Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

— Anzeige —

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

(Bitte Termin vereinbaren)

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buengerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr



Carola Scheunert

Altwaldenburger Straße 47
08396 Waldenburg
Telefon: 03 76 08 - 15 98 9
Mobil: 01 60-92 98 99 31

Saisonstart am 27.04.2024 10.00 - 17.00 Uhr
Sonderöffnungszeiten vom 02.05. - 15.06.2024
Mittwoch - Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr
Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

**An den gesetzlichen Feiertagen ist unsere
Gärtnerei geschlossen!**

Mail: scheunert.carola@web.de • www.carolasnaturgarten.de



Wir gratulieren im April 2024

OT Callenberg

Nösel, Lothar zum 75.
Esche, Peter zum 85.
Pfefferkorn, Wolfgang zum 94.
Polzin, Martha zum 97.

OT Falken

Wagner, Eva zum 91.

OT Langenberg

Köhler, Monika zum 80.

OT Langenchursdorf

Köbsell, Heinz zum 90.
Zirnstein, Gerda zum 90.

OT Meinsdorf

Schübler, Tea zum 80.
Peshier, Monika zum 80.

OT Reichenbach

Lenz, Doris zum 75.
Friebel, Günter zum 80.
Schulze, Christiane zum 85.

Ehejubiläen

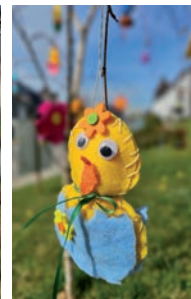
Böttcher, Sigrid und Wolfgang 65.Hochzeitstag
Girrulleit, Barbara und Siegfried 60.Hochzeitstag
Nagel, Barbara und Frank 50.Hochzeitstag
Geist, Annelie und Hans-Werner 50.Hochzeitstag

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Ein Rückblick auf den Osterbäumchenwettbewerb vor dem Rathaus

Unsere vier Kindertageseinrichtungen und der Hort der Grundschule Callenberg haben wieder mit voller Begeisterung an diesem besonderen Wettbewerb teilgenommen, und die Ergebnisse waren einfach hinreißend!

Jedes Osterbäumchen war ein einzigartiges Kunstwerk voller Liebe und Hingabe gestaltet. Von handgemachten Ostereiern bis hin zu niedlichen Osterhasen - die Vielfalt der Ideen war wirklich bemerkenswert. Es war so schön zu sehen, wie die kleinen Hände mit großer Sorgfalt und Freude die Bäumchen gestaltet haben.



Nach sorgfältiger Begutachtung und wohlüberlegter Entscheidung freuen wir uns, verkünden zu dürfen, dass der Kindergarten Märchenland in diesem Jahr den begehrten Titel gewonnen hat! Herzlichen Glückwunsch an alle Kinder und Betreuer des Kindergartens Märchenland. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kinder, Erzieherinnen, Erzieher und der Artpraxis Lohmann, die diesen Wettbewerb zu einem tollen Ereignis gemacht haben.



Bis zum nächsten Osterfest
Gemeindeverwaltung Callenberg



Neuigkeiten aus dem Kindergarten Falkenhorst



Alpakas statt Osterhase, hieß es am Mittwoch vor dem Gründonnerstag. Als kleine Vorosterüberraschung besuchten uns die Alpakas Cäsar und Julius von Heike Parthum, aus Langenchursdorf, in unserem behaglichen Falkenhorst. So war die Freude bei den Kindern riesig, als es ans Streicheln, Füttern und Spazieren durch den Garten ging.

Doch eine Osterüberraschung jagte die nächste. So fand Gründonnerstag der Osterhase doch noch den Weg zu uns in die Kita. Erst wurde sich mit einem leckeren Osterfrühstück gestärkt, bestehend aus Osterbrot, Frischkäseschnitten, Erdbeeren, Weintrauben, Äpfeln und frischem Gemüse. Anschließend wurden die Verstecke des fleißigen Osterhasen ausfindig gemacht. Glücklich hielt jedes Kind sein Osternest in den Händen.



Osterzeit im Kindergarten Märchenland



Wie jedes Jahr hatten wir vor Ostern hier bei uns im „Märchenland“ alle Hände voll zu tun. In den Gruppen wurden wieder bunte Eier angemalt, die uns die Eltern ausgepustet mitgebracht haben. An dieser Stelle herzlichen Dank an unsere Eltern fürs Auspusten und damit wahrscheinlich tagelanges Eierkuchen- oder Rührei essen.



ein kleines, abwechslungsreiches Programm vor. Im Anschluss dürfen die Gäste gern noch bleiben und auch noch mit Mittag essen. Anmelden können sie sich gern telefonisch (037608/22606) oder persönlich bei uns im Kindergarten.

Der nächste Krabbelvormittag findet am Mittwoch, den 24.04.2024 um 10 Uhr statt. Auch dazu sind wieder Mamas oder Papas mit ihren Kindern recht herzlich eingeladen, um das Team und den Kindergarten kennenzulernen.

Viele Grüße und bis bald sagen „Klein und Groß aus dem Märchenland“

In der Osterwoche hatten wir außerdem das Marionettentheater zu Besuch, welches uns die Geschichte vom „Struwelpeter“ vorspielte. Auch waren wir, wie jedes Jahr, in den Pfarrsträuchern, um aus Naturmaterial Osternester für den Osterhase zu bauen. Und tatsächlich: Am Gründonnerstag lagen doch tatsächlich viele bunte Eier in unseren Nestern und die Kinder waren erstaunt und begeistert. Auch der „Grüne Osterhase“ hat sich ganz kurz im Wald blicken lassen....

Für Donnerstag, den 25.04.24 um 10:00 Uhr laden wir wieder recht herzlich zu einem Generationsvormittag in die „Kleine Burg“ ein. Diesmal bereiten die Kinder aus den beiden größeren Gruppen



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf

HALT e.V. informiert

Am 6. März 2024 überraschten wir, der HALT e.V., Familie Mascher in Falken mit einem kleinen Frühlingsgruß.

Unser Dank gilt ihrem unkomplizierten und uneigennützigem Einsatz beim Verkauf des Kalenders „Gaststätten im Wandel der Zeit in Callenberg“, den sie in ihrem Geschäft extra mit vertreiben. Familie Mascher hat damit auch wesentlich dazu beigetragen den Kalender in der Gemeinde Callenberg bekannt zu machen und er erfreut



sich großer Beliebtheit. Familie Mascher betreibt seit Jahren den Einkaufsmarkt in Falken. Dort können die Einwohner Waren des täglichen Bedarfs, Bäckereiprodukte und Fleisch- und Wurstwaren einkaufen und auch ihre Postangelegenheiten erledigen.

Wir freuen uns sehr die Familie Mascher kennengelernt zu haben und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Der nächste Gaststättenkalender Callenberg für das Jahr 2025 (Teil 4) ist schon in Arbeit.

Ines Schlösser
HALT e.V.
Beratungszentrum für Soziales



Die Freiwillige Feuerwehr Callenberg trainiert mit ihren Einsatzfahrzeugen auf dem Sachsenring

Bei Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehren kommen besondere Herausforderungen im Straßenverkehr auf die Kameradinnen und Kameraden zu. Die Maschinisten müssen ihr Einsatzfahrzeug gut kennen. Sie tragen eine hohe Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und den eigenen Einsatzkräften. Um ihnen Sicherheit im Umgang mit dem Spezialfahrzeug zu geben und die Möglichkeit, unter kontrollierten Bedingungen verschiedene Gefahrensituationen zu testen, organisiert **eins energie in sachsen** Fahrsicherheitstrainings auf dem Sachsenring.

Die Trainings werden den Kommunen im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen angeboten. Sie bestimmen eine Freiwillige Feuerwehr, die an der ganztägigen Schulung teilnimmt. Die Kosten dafür trägt **eins energie in sachsen**, die Kommunen müssen nichts beisteuern. Die Trainings werden sehr gut angenommen, so dass bereits Termine bis mindestens 2026 geplant werden können.



Auch unsere Feuerwehr Callenberg hatte die Möglichkeit an einem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen. Bei den speziell auf die Anforderungen von Feuerwehren ausgerichteten Schulungen vermitteln die erfahrenen Trainer des Sachsenrings theoretische und praktische Kenntnisse zur besseren Bewältigung von Gefahrensituationen. Der Fokus liegt auf dem Praxisteil, bei dem die Einsatzkräfte mit ihrem eigenen Fahrzeug unterschiedliche Situationen trainieren, wie Kurvenverhalten, Bremsen auf verschiedenen Untergründen, Ausweichen bei Hindernissen und vieles mehr.

eins energie in sachsen und die Freiwilligen Feuerwehr Callenberg verbindet seit vielen Jahren eine enge Partnerschaft. Das Unternehmen stellt den Einsatzkräften mobile Messgerätektechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung Erdgas durch und hat in den letzten Jahren kostenlose Anti-Havarie-Trainings beim DBI in Freiberg organisiert. Auch Fahrsicherheitstrainings sind für den Energiedienstleister nicht neu, wie Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung von **eins energie in sachsen**, berichtet: „Fahrsicherheitstrainings haben wir den Freiwilligen Feuerwehren in unserer Region schon einmal ermöglicht und greifen diese Trainings sehr gern wieder auf. Als kommunales Unternehmen sind wir in der Region stark verwurzelt und fühlen uns den Menschen, die hier leben verpflichtet. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren stellen immer Stresssituationen dar. Bei den Fahrsicherheitstrainings kann das richtige Verhalten im Ernstfall geübt werden und die Kamerad*innen lernen, wie ihr Einsatzfahrzeug reagiert. Wir freuen uns sehr, dass viele Einsatzkräfte diese Möglichkeit nutzen. An dieser Stelle möchten wir allen Freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz danken und wünschen allzeit gute Fahrt.“

Einladung zum Treffen der Oldtimerfreunde



Hallo liebe Oldtimerfreunde, unser nächstes Treffen in der Gaststätte „Erholung“ in Langenchursdorf findet am **Donnerstag, dem 25. April 2024** um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Hexenfeuer am 30.04.2024 in der Gemeinde Callenberg

Callenberg – Hexenfeuer ab 17:00 Uhr
Der Feuerwehr-Förderverein Callenberg e.V. richtet auch dieses Jahr das traditionelle Hexenfeuer aus. Es findet wieder neben dem Gerätehaus, Südstraße 17a statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Holzabgabe ist am 20.04. und am 27.04.2024 jeweils zwischen 09:00 und 12:00 Uhr möglich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Grumbach - Hexenfeuer ab 18:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Grumbach e.V. richtet auf dem Dorfplatz in Grumbach ihr Hexenfeuer aus. **Die Abgabemöglichkeit von Reisig und Baumverschnitt am Samstag, den 20.04. und 27.04.2024 jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.** Bei Abgabe/Anlieferung außerhalb der Annahmezeiten bitten wir um vorherige Rücksprache mit Jens Schubert (037608/ 31 88), Albrecht Kupfer (0176/ 93 77 75 42) oder Gerhard Rost (037608/ 30 65) Um das Hexenfeuer auch im nächsten Jahr veranstalten zu können, bitten wir bei der Holzabgabe um einen kleinen finanziellen Beitrag.

Reichenbach – Hexenfeuer ab 19.00 Uhr

Der Jugendclub Reichenbach und der Heimatverein Reichenbach e.V. laden recht herzlich alle Reichenbacher und auch Gäste aus der Gemeinde und der Umgebung zum Reichenbacher Traditionsfeuer ein.

Das Traditionsfeuer kehrt auch in diesem Jahr auf Schmidts Wiese zurück und wir freuen uns auf viele Gäste. Ab 19:00 Uhr läuten wir den Abend mit ausreichend Speisen & Getränken ein und gegen 20:00 Uhr wollen wir das Hexenfeuer entzünden.

Für unsere kleinen Gäste wird es um 19:30 Uhr vom Denkmal Reichenbach bis Schmidts Wiese einen Fackel- / & Lampionumzug geben. Bitte bringt gerne eure eigenen Lampions mit.

Die Anlieferung von Reisig, Baumabschnitt und Ähnlichem ist zu folgenden Tagen und Zeiten möglich: Samstag, 20.04.2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr, Freitag, 26.04.2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr, Samstag, 27.04.2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr, Sonntag, 28.04.2024 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Für die Holzabgabe fallen je nach Liefermenge ein Unkostenbeitrag von 2,00 € bis 7,50 € an.

Eine Anlieferung außerhalb der oben genannten Zeiten ist ausdrücklich untersagt. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Ablagerung von sonstigen Holzabfällen wie Bauholz, Baumstümpfen, Müll, Unrat, etc. verboten ist.

Falken – Hexenfeuer ab 18:00 Uhr

Auf Grund der vorhandenen Rahmenbedingungen gibt es Feuer-schalen. Dafür aber ganz viel Platz für gemeinsames Feiern und Fröhlich sein bei Speis und Trank. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste! Die Kameradinnen und Kameraden des Feuerwehrverein Falken e.V., Hohensteiner Straße 3, 09337 Callenberg/OT Falken

Langenchursdorf – Hexenfeuer ab 19:00 Uhr

Am 30.04.2024 möchten wir mit Ihnen den Mai begrüßen. Auf dem Gelände der Familie Adam (Bräunsdorfer Straße) wird das traditionelle Hexenfeuer entzündet. Bei Musik mit dem DJ-Team Pulsepumper & Dirk Diggle sowie leckerem Essen und Trinken werden alle Besucher auf Ihre Kosten kommen.

Die kleinen Gäste laden wir zum farbenfrohen Lampionumzug ein. Start des Umzuges ist 19:00 Uhr vom Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf zum „Hexenhaufen“. Dieser wird nach Ankunft entzündet.

Die Holzannahmen finden am 20.04. und am 27.04., jeweils von 8 Uhr bis 15 Uhr statt. Wir bitten Sie nur Reisig und unbehandeltes Holz abzugeben!

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familien! Die Sportgemeinschaft Callenberg e.V. und der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf

Langenberg - Hexenfeuer ab 19:00 Uhr

Tanz in den Mai mit Hüpfburg und Knüppelkuchen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt hinter der neuen Schulsporthalle Langenberg. 19:30 Uhr Fackel-Lampionumzug ab der Kita Falkenhorst. **Holzabgabe ist am 20.04. und am 27.04.2024 jeweils zwischen 08:00 und 16:00 Uhr möglich.** Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Ihr Feuerwehrförderverein Langenberg-Meinsdorf e.V.

Meinsdorf - Hexenfeuer ab 19:00 Uhr

Tanz in den Mai mit Hüpfburg und Knüppelkuchen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt in Meinsdorf „Zur Jägersruh“. 19:30 Uhr Fackel-Lampionumzug ab Kreuzung Dorfstraße/Zur Jägersruh.

Holzabgabe ist am 20.04. und am 27.04.2024 jeweils zwischen 08:00 und 16:00 Uhr möglich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Ihr Feuerwehrförderverein Langenberg-Meinsdorf e.V.

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
• Tel.: (03723) 69 99 60
• Fax: 6 99 96 66
• Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:

J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag
• Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz
• Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
• Tel. (0371) 656-22110
• kostenlos an alle Haushalte




FLOHMARKT WALDENBURG

Freiheitsplatz (Sportplatz)
1. MAI 10-16⁰⁰



TÖPFERSTADT
WALDENBURG



www.waldenburg.de



Basilikum

DER Kräuter- & Pflanzenmarkt
am 26. Mai 10-18 Uhr
im Grünfelder Park in Waldenburg



1. Mai
10-17 Uhr

Glauchau Remse Waldenburg Wolkenburg Penig Lunzenau

Radlerfrühling im Muldental

KARTE & INFOS: radlerfruehling.de

29. WALDENBURGER



TÖPFERMARKT



**8. + 9.
Juni
2024**

10 - 18 Uhr
Freiheitsplatz

layout + design verlag



Telefon
0371-422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!



OFFENER JUGEND TREFF

FÜR 10-16 JÄHRIGE

jeden Dienstag
16.30 - 18.30 Uhr
im Pfarrhaus
Callenberg
Hauptstr. 50

eine Zusammenarbeit des Katharina e.V. und
des Fördervereins für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.

AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Die gute Thüringer Bratwurst

Dienstag, 21. Mai 2024
Donnerstag, 23. Mai 2024



In der Mitte Deutschlands, am Rande der mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen gelegen, wartet das neue Ausflugsziel auf Sie. Wir fahren nach Mühlhausen und besuchen das 1. Deutsche Bratwurstmuseum. Wir erfahren viel über die Geschichte und lassen uns die Thüringer Bratwurst schmecken. Am Nachmittag erkunden wir bei einer Fahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn und fachkundigem Reiseführer die Stadt Mühlhausen. Bevor wir die Heimreise antreten, werden wir noch mit Kaffee und Kuchen im Café Menzel bewirtet.

Kommen Sie mit. Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

07:00 Uhr ab Wolkenburg, 07:15 Uhr Waldenburg, 07:30 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze,
ca. 07:45 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Oststraße
07:00 Uhr ab Reichenbach, 07:15 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 07:30 Uhr Falken,
07:40 Uhr Langenberg, Meinsdorf
11:00 Uhr Museum und Rosteressen
14:00 Uhr Bahnfahrt mit Reiseleitung
15:30 Uhr Kaffeetrinken
16:30 Uhr Rückfahrt

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Bratwurstmuseum und Bratwurstessen
Bahnfahrt und Stadtführer
Kaffeetrinken

Preis: 85,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 03. Mai 2024 bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich Regular0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.



Die nächsten Ausfahrten sind für den 18. und 19. Juni 2024 -Bad Liebenstein- geplant.





Natur nach dem Tagebau - Frühling im NSG „Rückhaltebecken Stöhma“ mit Dr. Peter Hofmann



Am 14. Mai 2024 um 19:00 Uhr laden wir, der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V., zu unserem nächsten Film-Vortrag in Beierleins Landgasthaus in Reichenbach, Straße des Friedens 72 ein. Der Eintritt ist frei.

Ihre Spende hilft uns, unsere Arbeit fortzuführen.

Espenhain, das war einst der Inbegriff von Umweltverschmutzung und Naturzerstörung. Nach der Stilllegung vieler Tagebaue hat sich eine gewässerreiche Landschaft entwickelt, die man nicht ohne Grund als „Leipziger Neuseeland“ bezeichnet. So entstand aus dem Restloch des ehemaligen Tagebaus Espenhain ein Flachwassersee mit umgebendem Feuchtgrünland, das jetzige Naturschutzgebiet „Rückhaltebecken Stöhma“. Hinsichtlich Naturschutz und Artenvielfalt steht es ähnlichen Landschaftselementen in Brandenburg oder Mecklenburg kaum nach. So brüten hier neben Kranichen und Graugänsen, Brandgänsen, Schellenten, Rohrdomeln, Blaukehlchen, Bartmeisen oder Rohrsängern auch noch Wiesenbrüter wie das Braunkehlchen. Zwerg- und Haubentaucher sind ständige Brutvögel, doch fand auch ein Brutversuch des Rothalstauchers statt. Daneben rasten zahlreiche nordische Gänse bis in das Frühjahr hinein im Gebiet, meist Blässgänse bis über tausend, aber vereinzelt auch Weißwangen- oder Rothalsgänse. Auch der Biber hat sich mittlerweile eingestellt.

Interessant ist das Gebiet auch in botanischer Hinsicht. So blühen auf feuchten Standorten auch seltene Orchideen. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Film mit vielen Informationen zu unserer heimischen Natur.

Dr. Peter Hofmann
Thomas Polster
NABU Erzgebirgsvorland e. V.
Unterer Gutsweg 20
09212 Limbach-Oberfrohna

Fon: 03722 95048
NABUerzgebvor@gmx.de
<https://erzgebirgsvorland.nabu-sachsen.de/>



Bild – Dr. Peter Hofmann

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 14.04.24

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Vorstellung der Konfirmanden in Callenberg

Sonntag, 21.04.24

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Konfirmation in Langenchursdorf

Sonntag, 28.04.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken
15.00 Uhr Singspiel in Grumbach

Sonntag, 05.05.24

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Imbiss in Langenberg

Donnerstag, 09.05.24 Himmelfahrt

10.00 Uhr Ausfluggottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach mit anschließendem Essen in der Feuerwehr

Sonntag, 12.05.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Jubelkonfirmation in Callenberg

Samstag, 04.05.24

09.30 Uhr Kinderkreis Pfarrhaus Callenberg (3-13 Jahre)

jeden Dienstag

19.30 Uhr Chor im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag

09.30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag

18.30 Uhr Junge Gemeinde im Gemeindehaus Langenchursdorf (ab 14 Jahre)

Bis zum Osterfest finden die Gottesdienste in Langenberg, Langenchursdorf und Callenberg in den Kirchgemeindesälen statt.

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Internet:

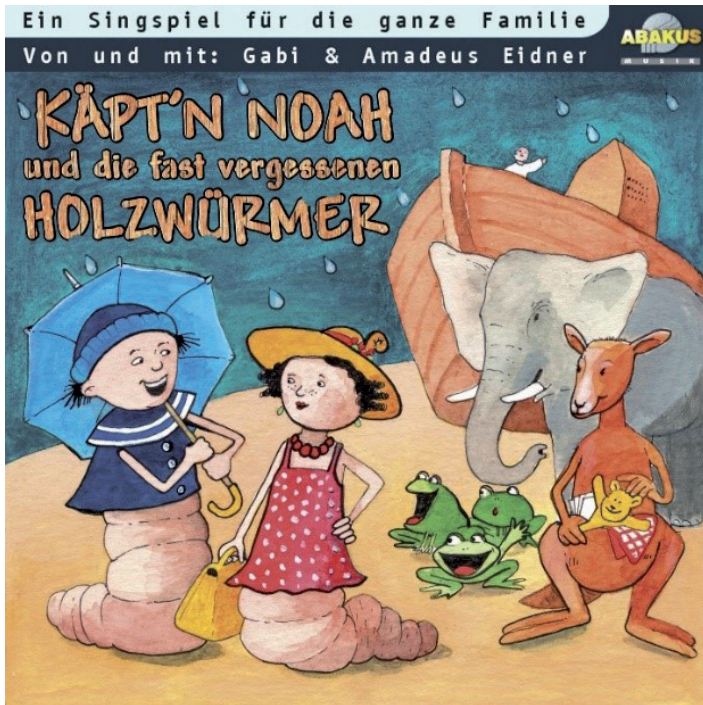
<https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>



Käpt'n Noah und die fast vergessenen Holzwürmer - ein Singspiel für die ganze Familie mit Gaby und Amadeus Eidner

Am Sonntag, 28. April 2024, laden wir zum Singspiel für die ganze Familie

„Käpt'n Noah und die fast vergessenen Holzwürmer“ in die Kirche Grumbach ein. Beginn ist 15.00 Uhr.



Es geht um die spannende Geschichte von Noah und seiner Arche. Dabei schlüpfen Gabi und Amadeus Eidner in die Rollen der Holzwürmer „Bohra & Boris“, die von Noah vor Beginn seiner langen Fahrt beinahe vergessen worden wären. Beunruhigt beobachten die beiden Holzwürmer Noahs emsige Reisevorbereitungen und müssen feststellen, dass schon fast alle Tierarten, die sich im Konzert mit lustigen Mitmachliedern vorstellen, an Bord der Arche sind. Noah und seine Söhne verwenden für den Bau der Arche nur kerngesundes Holz. Da haben die beiden Holzwürmer schlechte Chancen mitgenommen zu werden. Lasst euch überraschen, wie die Geschichte weitergeht. .



Einladung zum ganz besonderen Kinderkreis

für Kinder von 3 bis 13 Jahren

am 04. Mai 2024

im Pfarrhof Callenberg

9.30 – 12.00 Uhr

mit anschließendem Mittagessen

Es erwarten euch coole Spiele wie Bumball, Flag Football und Speed stacking sowie spannende Experimente, ein Puppentheater und ein Bastelangebot.

Eure Anmeldung unter 0176 41025979 ist uns eine Freude, ihr dürft aber auch spontan kommen!



Anzeige

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- Aufarbeitung
- Neubeziehen
- Neuanfertigung
- Reparaturen

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen **Amoroso**

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

**Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26**



Die Tombar GmbH
Verwaltungsservice für
Waldfriedhöfe & Bestattungswälder



sucht per 01.05.2024 in Teilzeit eine
Kaufmännische Bürokraft (M/W/D)
am Standort Callenberg im Verwaltungsservice

Verantwortlichkeiten:

- Terminkoordinierung und -vergabe mit Angehörigen und Bestattungsinstituten
- Telefonische Beratungen mit Angehörigen, Bestattungsinstituten, und sonstigen Interessierten
- Auftrags- und Vertragsmanagement
- Führung des Grabregisters und Erstellung von Kundenrechnungen mittels webbasierter Friedhofssoftware

Zusammenfassung:

- Stellenangebot mit vielseitigem Tätigkeitsbereich in einem hoch motivierten und familiengeführten Team
- Leistungsgerechte Vergütung und selbständige Arbeitseinteilung
- Wichtige Fähigkeiten:
 - Kommunikative Grundeinstellung
 - Lösungsorientiertes Handeln
 - Gute IT-Kenntnisse
- Bewerbungen an: j.brunner@tombar.co

Max Gehrt



UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:



- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.
Am Heizwerk 6, 08371 Glauchau / OT Reinholdshain
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637

Anzeige aufgeben!



**Ob privat oder gewerblich:
Mit einer Anzeige im Amtsblatt
Callenberg erreichen Sie garantiert
die richtige Zielgruppe.**

Tel.0371 -422431

Innungsfachbetrieb für KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA- UND HEIZUNGSTECHNIK



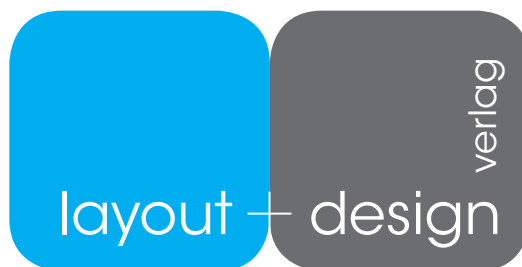
**09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de**

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.



SONSTIGES

Jehovas Zeugen laden ein

Zusammenkunftszeiten der Gemeinde der Zeugen Jehovas in Callenberg

- mittwochs 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr, Betrachtung und Gespräch über biblische Gedanken
- sonntags 10:00 Uhr öffentlicher Vortrag und Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge

- 21.04.2024 Elternsein-eine verantwortungsvolle aber lohnende Aufgabe
- 05.05.2024 Kann ich ein Bibellehrer sein?
- 12.05.2024 Bleiben wir zuversichtlich bis zum Ende
- 19.05.2024 Die Kommunikation in der Familie verbessern-wie?

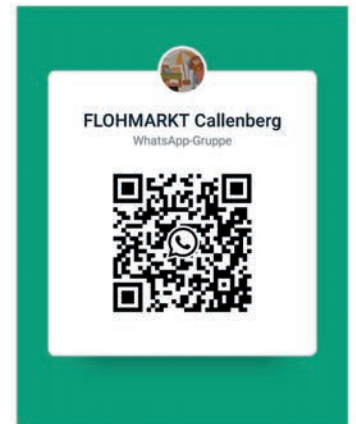
Interessierte Personen sind herzlich eingeladen

Anfrage und Beitritt
über
QR-Code
oder bei
Dorothee Matthäus
0176/61549967



In dieser Gruppe, welche bislang schon seit einem Jahr fleißig tauscht, wollen wir nachhaltig und regional Dinge verschenken, tauschen, leihen oder verkaufen. Ob Klamotten, Haushaltsdinge, Spielsachen, Pflanzen, Geerntetes, etc. Angebote und Gesuche sind möglich dabei ist JEDE/R willkommen, welche/e in Callenberg wohnt

Hereinspaziert und viel Freude beim whatsapp Flohmarkt.
Wir sind überreich beschenkt.



Aus den Europäischen Schulen Waldenburg Zweimal Silbermedaille am Gymnasium!

Unsere Schüler nehmen an vielen Wettbewerben teil. Damit können sie sich selbst für ihr Können belohnen. Gut vertreten war unser Gymnasium im März bei der Spanisch-Olympiade sowie beim Mathesius Mathe Wettbewerb.

Zur Spanisch-Olympiade sind Schüler der Klassen 7 geladen. Viele Schulen aus dem Zwickauer Landkreis haben dabei mitgemacht. In der ersten Runde nehmen die Schüler schulintern an diesem Wettbewerb teil. In einer Art Klassenarbeit wird neben Leseverstehen auch die Grammatik und das Schreiben abgefragt. Die drei besten Schüler haben die Chance, in die zweite Runde zu ziehen. In diesem Jahr ist das Sarah Vobig, Lilli Ann Voigt und



Carlotta Venter gelungen. Sie gehören zu den besten 20 Schülern aus der Region und durften am 11. März 2024 nach Chemnitz an die TU fahren. Hier mussten sie sich in den Kategorien Hörverstehen, Geo-

grafie und Kultur sowie freies Sprechen mit den anderen Qualifizierten aus der Region messen. Sarah Vobig aus der 7a erzielte – verrechnet mit den Ergebnissen des ersten Teils – einen hervorragenden zweiten Platz und gewann einen Büchergutschein.



Beim regionalen Mathesius-Wettbewerb im Fach Mathematik im Gymnasium Rochlitz waren unsere 6. Klassen gefragt. Für unsere Schule gingen Max Tittes, Luisa Nöbel, Felix Meinhardt und Marius Pohlers aus der Klasse 6c an den Start. In einer 90-minütigen Klausur mussten Rechen-, Geometrie- und Knobelaufgaben gelöst werden. In der Mannschaftswertung belegten unsere Schüler Platz 2 und haben damit ein hervorragendes Ergebnis abgeliefert und unser Gymnasium würdig vertreten.



Arbeitsluft schnuppern an der Oberschule



Im Dezember bzw. nach den Winterferien nahmen unsere 8- Klässler an der Berufsfelderkundung im Rahmen der Werkstatttage teil. Diese zwei Wochen sind Teil des Projektes „Praxisberater an sächsischen Oberschulen“ und die Weiterführung der

Potenzialanalyse aus Klasse 7. Vor einem Jahr wurden dort die Fähigkeiten und Kompetenzen ermittelt. Bei den Werkstatttagen wurden diese nun mit den beruflichen Fertigkeiten und Interessen zusammengebracht.

Unser Kooperationspartner ist dabei seit vielen Jahren die GAFUG mbH in Oberlungwitz. Diese bietet mittlerweile mehr als 12

Berufsfelder an, in denen sich die SchülerInnen ausprobieren können. Während sich die Jungs traditionell eher für die Bereiche KFZ-, Bau-, Metall- und Holztechnik entscheiden, wählen die Mädels oft Körperpflege, Erziehung & Soziales und Hauswirtschaft aus. Aber auch Farbtechnik, Gartenbau, Wirtschaft & Verwaltung, sowie Verkauf, HoGa oder der neu angebotene Bereich IT & Technik werden gerne ausprobiert.

In Musterwerkstätten der GAFUG bzw. im Stammhaus der Friseurinnung in Chemnitz lernen die SchülerInnen für das jeweilige Berufsfeld typische Arbeiten und Werkzeuge bzw. Maschinen und deren Handhabung kennen. So werden u.a. echte Haare gewaschen, Mauern gebaut, Kunstwerke aus Metall und Holz angefertigt oder Essen gekocht für die Kinder, die im hauseigenen Kindergarten betreut werden.

Die Werkstatttage sind ein weiterer Schritt in der Berufsorientierung, um Neues kennenzulernen, eigene Vorstellungen zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die eigene Berufswahlkompetenz zu erhöhen.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag geschlossen

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.,
Herrmannstraße 42**

DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. – Ein guter Partner in Ihrer Region

Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Baryschnik
Schulstraße 32
09337 Hohenstein-Ernstthal
Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.

Anzeige

 **Bestattungshaus
Schüppel** *Inh. Enrico Schüppel*

Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

**familiär,
preiswert
& fair**

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





Veranstaltungen / Sprechtag der IHK 2024

Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich**

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, **08:00- 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung). Der kostenfreie Informationsabend findet (i.d.R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Donnerstag, 04.04.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 02.05.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Treffpunkt: Gründerzentrum Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

<https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de

<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Übergabeprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie

täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Sprechtage Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Donnerstag, 25.04.2024

Donnerstag, 30.05.2024

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239501 bzw. 1239502

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Der Nächste bitte! Herausforderung Unternehmensnachfolge

Webinar mit Stefan Butz, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Unternehmensberater "Wann ist der richtige Zeitpunkt, die Nachfolge anzugehen?"

Mittwoch, 24. 04 2024, 10:00 – 11:30 Uhr

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe

be der VA-Nr. 1239438

Branchentreff Hotel- und Gastgewerbe 2024

Betriebsprüfung durch das Finanzamt: Wie Sie sich optimal vorbereiten und welche Fallstricke Sie vermeiden sollten. Referent: Mathias Seidel, Finanzamt Zwickau

Dienstag, 9. April 2024, 17:00 bis 19:30 Uhr

Information und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239633

Kontakt: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300, kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Update Internetrecht 2024 (Wiederholung wegen großer Nachfrage)

Informationsveranstaltung zu neuen gesetzlichen Regelungen auf dem vielfältigen und komplexen Gebiet des Internetrechts. Im Fokus stehen unter anderem das neue Digitale Dienste Gesetz (2024), aktuelle Herausforderungen beim Einsatz von KI im Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Systemen wie ChatGPT sowie Tipps und Hinweise zur Rechtsprechung aus Wettbewerbs-, Marken- und Datenschutzrecht sowie zu rechtssicheren Webseiten und Social-Media-Präsenzen.

Mittwoch, 10. April 2024, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239524

Kontakt: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300, kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Innovation zum Frühstück: Kick mit Koffein und KI

Unternehmerfrühstück in der NetTask GmbH, Hofer Straße 32, Oberlungwitz (ehemaliger Rogo-Komplex).

Ziel ist es, Unternehmer und Unternehmerinnen einen Überblick zu geben, wie sich durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz die Effizienz im Betrieb steigern und die Arbeiten im Büro verbessern lassen und zu ermutigen, Einsatzmöglichkeiten in ihrem Betrieb zu identifizieren und mit regionalen Partnern anzugehen. Nach kurzem Vortrag können sich die Teilnehmer beim Brunchen näher kennenlernen und zu weiteren Themen austauschen.

Veranstaltungsreihe: Start Donnerstag, 18. April 2024, 09.00 bis 12.00 Uhr

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239731

Kontakt: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110, kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

— Anzeige —



**BAGGER- & TRANSPORTSERVICE
WELKER**

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22



Beratungsstellenleiter-/in gesucht!

Der Lohnsteuerhilfeverein Thü-Sa e.V. sucht für seine Beratungsstelle in Waldenburg einen oder eine Beratungsstellenleiter-/in.

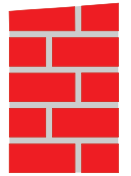
Es ist ein Mitgliederstamm vorhanden und kann auch mit übernommen werden.

Informationen und Bewerbungen an:
www.thue-sa.de - r.weller@thue-sa.de
 Mo-Di 037608 / 369251

Baufirma André Pröhl Meisterbetrieb



- Betonbau- u. Maurerarbeiten
- Putz- u. Estricharbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmungen



Dorfstraße 5a Tel.: 037609 / 58810
 09212 Limbach-Oberfrohna Fax: 037609 / 509977
andreproehl@freenet.de Funk: 0173 / 572 7547

www.bau-mit-proehl.de

layout design verlag
 Tel. 0371-422431

Danken Sie
zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
 FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
 MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
 GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

IHR TEAM DER



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ · TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
 E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE · WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



... EIN, ZWEI ODER FÜNFARBIG



Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Gültig 15.04.-11.05.2024

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung. - Solange der Vorrat reicht.

Aus unserer Region nachhaltig produziert

- Vogelhaus „Luxus“ inkl. Ständer** 59.90 Stück
- Bastelset Vogelhaus** 14.90 Stück
- Vogelhaus zum Hängen** 9.90 Stück
- Insektenhotel Rohling** 11.50 Stück
- Insektenhotel Basis-Set** 15.90 Stück
- Deko-Handwagen** 11.80 Stück

GESCHENK IDEEN

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de



MIT VITERMA ZU IHREM NEUEM WOHLFÜHLBAD!

- ◆ Individuelle Maßanfertigung für bodenebene Duschen
- ◆ Wir besuchen Sie mit unserer mobilen Badausstellung
- ◆ Umbau innerhalb weniger Tage zum Fixpreis
- ◆ Innovatives Wandsystem ohne Fugen
- ◆ Ein neues Bad steigert den Wert Ihrer Immobilie

Fachbetrieb mit Schauraum
Untere Hauptstraße 15
09228 Chemnitz

Infos & Beratungstermin:
Tel. 03720 079 91 10
www.mein-wohlfuehlbad.com



Der Mensch für alle Fälle!

Ihre Erleichterung im Alltag.
Wir stehen für Zuverlässigkeit, kompetente und qualitativ hochwertige Arbeit.



Entlastungsleistungen:

- Reinigungsservice
- Wäschedienst
- Einkaufsservice
- Begleitung zum Arzt oder anderen Terminen
- Kostenerstattung als Entlastungsbetrag über die Pflegekasse möglich

Reinigungsservice:

- Reinigung der eigenen 4 Wände
- Hausordnung
- Fensterreinigung
- Büroreinigung

Hausmeisterdienstleistungen:

- Durchführung kleiner Reparaturen
- Pflege von Grundstück und Garten, z. B. Rasenmähen, Hecke schneiden, Winterdienst
- Reinigung der Außenbereiche und Gehwege

Kontaktieren Sie uns!

Minolo GmbH
Büro Callenberg
Hauptstraße 73
09337 Callenberg
Tel.: 0177/3372984
Email: info@minolo-gmbh.de